

# STUDIENRICHTUNG SCHAUSPIEL

## Zielsetzung

Die Zielsetzung der vierjährigen Ausbildung der Studienrichtung Schauspiel ist es, professionelle SchauspielerInnen zu qualifizieren. Sie sollten als selbstständige, teamfähige, schauspielerisch erstklassig geschulte Künstler-Persönlichkeiten den Beruf des Schauspielers/der Schauspielerin in all seinen (ihren) Tätigkeitsfeldern erfolgreich ausüben können. Schauspielerei soll ebenso als Kunst wie auch als Handwerk und Dienstleistung am Publikum verstanden werden. Das Studienkonzept basiert auf einem strukturierten „Learning by Doing“-System. Die jährlichen ein bis zwei Bühnen- bzw. Filmproduktionen des Studentenensembles stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.

## Studienaufbau (acht Semester)

### A. Erster Studienabschnitt

#### 1. Studieneingangssemester

Die Studieneingangsphase (SEP) dauert ein Semester und soll bei der persönlichen Beurteilung helfen, ob man auch wirklich das richtige Studium gewählt hat. Die Eingangsphase besteht neben drei Nebenfächern aus acht Hauptfach-Lehrveranstaltungen. Davon müssen mindestens vier Prüfungen, darunter insbesondere das Zentrale künstlerische Hauptfach „Schauspiel für Bühne und Film, dramatischer Unterricht“ positiv abgeschlossen werden. Eine einmalige Wiederholung der Prüfungen der SEP ist möglich. Nur wer die Studieneingangsphase besteht, kann weitere Lehrveranstaltungen absolvieren. Zusätzlich muss jeder Studierende in der SEP einen kommissionellen Vortrag absolvieren, dessen Ergebnis dem Studierenden als schriftliches Feedback zur Kenntnis gebracht werden kann.

#### 2. Grundstudium

Das Grundstudium erstreckt sich bis zum Ende des 4. Semesters und beinhaltet sämtliche Basistechniken der Schauspielkunst. Es dient der Entwicklung des „Instruments“, mit all seinen körperlichen, emotionalen, geistigen, stimmlichen und sprachlichen Aspekten und legt besonderes Augenmerk auf psychische Stabilität und Stärkung der Persönlichkeit. Die schauspielerische Leistung in einer abschließenden Produktion des zweiten Studienjahres wird als Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt gewertet.

### B. Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dauert bis zur Diplomprüfung bzw. der Bühnenreifeprüfung am Ende des vierten Studienjahres. Neben der weiteren Entwicklung des „Instruments“, des Ausdrucks, der Präsenz und Persönlichkeit, rückt die Proben- und Spielpraxis immer mehr in den Mittelpunkt. Auch während längerer Aufführungsserien findet eine ständige Beobachtung und Betreuung in den Bereichen *Bühnentechniken, Umgang mit dem Publikum, Ensemblespiel, emotional psychischen Kapazität, Wirkungskraft auf das Publikum* und Präsenz statt.

## Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Mindestalter: das vollendete 17. Lebensjahr
- Höchstalter: das vollendete 25. Lebensjahr
- Schauspielerisches Talent, sprachliche, körperliche und Stimmbegabung, Emotionalität, Kreativität, Phantasie und Ausstrahlung sind ebenso gefragt wie die feste Absicht, mit ganzer Hingabe SchauspielerIn werden zu wollen (*weitere allgemeine Voraussetzungen siehe „Studienordnung“*).

## Zulassungsprüfung

Bei der Zulassungsprüfung werden das grundsätzliche künstlerische Potenzial, das schauspielerische Talent, die Bühnen- und Filmbegabung, Präsenz, Phantasie, Emotionalität und Kreativität sowie die physiologische, psychische, motorische, sprachliche, stimmliche, musikalische und intellektuelle Eignung überprüft. Die Prüfung erfolgt in zwei Abschnitten, wobei das Bestehen des ersten Abschnittes Voraussetzung zur Teilnahme am zweiten Abschnitt ist:

1. Abschnitt: Vorspielen von drei Monologen und/oder Szenen mit vollständig gelerntem Text aus der klassischen und modernen Dramatik. Die StudienanwärterInnen sollen drei möglichst unterschiedliche Rollen präsentieren.

2. Abschnitt: In Gruppen- und Einzelimprovisationen werden die rhythmisch-musikalische, motorische, emotionale, psychisch-energetische, mentale und sprachlich-literarische Eignung überprüft. KandidatInnen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

## Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Abschlussprüfung mit Auszügen aus den bereits erarbeiteten Rollen (mindestens drei Hauptrollen und drei Nebenrollen)
2. Die schauspielerische Leistung in der Abschlussproduktion

|                                    |                |                 |                   |
|------------------------------------|----------------|-----------------|-------------------|
| <b>ERSTER<br/>STUDIENABSCHNITT</b> | I.<br>Jahrgang | II.<br>Jahrgang | Übertrittsprüfung |
|------------------------------------|----------------|-----------------|-------------------|

| <b>Zentrale künstlerische<br/>Hauptfächer</b>               | SEP <sup>1</sup> | Grundstudium |     | ECTS |     |
|---|------------------|--------------|-----|------|-----|
|   | Sem              | Sem          | Sem |      | Sem |
| Schauspiel für Bühne und Film, Dramatischer Unterricht, KGU | 5 <sup>2</sup>   | 5            | 5   | 5    | 16  |
| Improvisation, Psychodrama und Persönlichkeit, KGU          | 4                | 4            | 4   | 4    | 12  |
| Rollengestaltung und Interpretation, PR                     | 3                | 3            | 3   | 3    | 12  |
| Sprecherziehung und Sprachgestaltung, PR                    | 3                | 3            | 3   | 3    | 12  |
| Stimmbildung und Gesang, KGU                                | 0,5              | 0,5          | 0,5 | 0,5  | 8   |
| Bewegungstraining und Körpersprache, KGU                    | 4                | 4            | 4   | 4    | 12  |
| Produktionsproben - Bühne und Film, UE                      | 4                | 4            | 4   | 4    | 24  |
| Bewegung und Tanz, PR                                       | 2                | 2            | 2   | 2    | 8   |
| <b>Künstlerische Nebenfächer</b>                            |                  |              |     |      |     |

<sup>1</sup> SEP = Studieneingangsphase

<sup>2</sup> Die Semesterwochenstunden des Eignungssemesters wurden grau unterlegt.

|   |     |     |     |     |   |
|---|-----|-----|-----|-----|---|
| Musikdramatischer Unterricht und Korrepetition <sup>3</sup> , KGU | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 6 |
| Rhythmik, UE  | 1   | 1   | 1   | 1   | 2 |
| Musikkunde <sup>4</sup> , VmUE                                    | 1   | 1   | 1   | 1   | 8 |
| Kostümtraining, UE  | -   | -   | 1   | -   | 1 |
| Requisitenlehre, V  |     |     | 1   | -   | 1 |
| Theatergeschichte, Film und Dramaturgie, V                        | -   | -   | 1   | 1   | 3 |
| Bühnenkampf und Waffenlehre, UE                                   | -   | -   |     | 1   | 1 |

**Wichtiger Hinweis:** Gewisse Lehrveranstaltungen werden nicht jedes Jahr angeboten. Für die Zulassung zur Übertrittsprüfung gilt daher die Regelung, dass mindestens 50% der Summe der Semesterwochenstunden folgender Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden müssen: *Rhythmik, Musikkunde, Kostümtraining, Requisitenlehre, Theatergeschichte und Dramaturgie, Bühnenkampf- und Waffenlehre, Gesellschafts- und Ausdruckstanz, Schminkkunde, Akrobatik, Maskenlehre, Fechten, Mikrophonsprechen, Vorsprech- und Castingtraining, Theater- Film- und Vertragsrecht (gemischt aus erstem und zweitem Studienabschnitt)*. Es wird daher empfohlen, das Jahresangebot dieser Lehrveranstaltungen genau mitzuverfolgen und die Absolvierung der genannten (auch die dem zweiten Studienabschnitt zugeordneten) Lehrveranstaltungen vorrausschauend in Erwägung zu ziehen.

| ZWEITER STUDIENABSCHNITT | III. Jahrgang | IV. Jahrgang | Diplomprüfung |
|--------------------------|---------------|--------------|---------------|
|--------------------------|---------------|--------------|---------------|

| Zentrale künstlerische Hauptfächer                                | Sem | Sem | Sem | Sem | ECTS |
|---|-----|-----|-----|-----|------|
| Schauspiel für Bühne und Film, Dramatischer Unterricht, KGU       | 5   | 5   | 5   | 5   | 25   |
| Improvisation, Psychodrama und Persönlichkeit, KGU                | 4   | 4   | 4   | 4   | 12   |
| Rollengestaltung und Interpretation, PR                           | 3   | 3   | 3   | 3   | 12   |
| Sprecherziehung und Sprachgestaltung, PR                          | 3   | 3   | 3   | 3   | 12   |
| Stimmbildung und Gesang, KGU                                      | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 8    |
| Bewegungstraining und Körpersprache, KGU                          | 4   | 4   | 4   | 4   | 12   |
| Produktionsproben - Bühne und Film, UE                            | 4   | 4   | 4   | 4   | 24   |
| Bewegung und Tanz   | 2   | 2   | 2   | 2   | 8    |
| <b>Künstlerische Nebenfächer</b>                                  |     |     |     |     |      |
| Musikdramatischer Unterricht und Korrepetition <sup>5</sup> , KGU | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 8    |
| Gesellschafts- und Ausdruckstanz, PR                              | 1   | -   | -   | -   | 1    |
| Schminkkunde, PR  | 1   | -   | -   | -   | 1    |
| Akrobatik, UE   | -   | 1   | -   | -   | 1    |
| Maskenlehre, PR   | -   | 1   | -   | -   | 1    |
| Fechten, UE   | -   | -   | 1   | -   | 1    |
| Mikrophonsprechen, UE   | -   | -   | 1   | -   | 1    |
| Theater- Film- und Vertragsrecht, PR                              | -   | -   | -   | 1   | 1    |

KONSE 2011

<sup>3</sup> Jazz/Pop, Musical, Kabarett u. a.

<sup>4</sup> Nach Einstufung entweder Musikkunde I, II oder II,III

<sup>5</sup> Jazz/Pop, Musical, Kabarett u. a.